



SAPIENZA
UNIVERSITÀ DI ROMA



UNIVERSITEIT
VAN AMSTERDAM



MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITEIT VAN AMSTERDAM – MERKBLATT

Mit etwa 3.500 Studierenden und 350 MitarbeiterInnen ist die Juristische Fakultät der Universiteit van Amsterdam eine der größten Fakultäten der Niederlande. Sie bietet Studierenden eine große Auswahl an Kursen und hat eine stark internationale Orientierung, mit globalem wie europäischem Fokus. Die Juristische Fakultät bevorzugt einen interdisziplinären Ansatz, kooperiert mit anderen Juristischen Fakultäten in den Niederlanden und bezieht Felder wie Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie und sogar Gesundheitswissenschaften in die Studien mit ein. Die kleine Gruppengröße von 20-25 Personen in jedem Master führt zu einer exzellenten Betreuung sowie einem durchgängigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

STAND: 29. JULI 2019

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	3
Allgemeine Informationen zur Universität und zum Ort.....	4
Bewerbungs- bzw. Anmeldeverfahren.....	5
Angebotene LL.M.-Programme	5
Online-Bewerbung/-Anmeldung	5
Besonderheiten beim Master „International Criminal Law“.....	6
Wichtige AnmeldeFristen auf einem Blick	7
Studium vor Ort.....	8
Studienablauf	8
Wo finden die Kurse statt?.....	8
Anerkennung als Schwerpunktstudium	9
Anmeldung zum Schwerpunkt	9
Anerkennung als Schwerpunktstudium	9
Berechnung und Umrechnung der Gesamtnote	9
Umrechnungstabelle	10
Wiederholung des Schwerpunkts.....	11
Wohnen in Amsterdam	12
Wohnheime der UvA – UvA student housing	12
Wohnungsmarkt in Amsterdam	12
Wohngeld – Huurtoeslag.....	13
Zur Finanzierung.....	14
Studiengebühren	14
Wohn- und Lebenshaltungskosten pro Monat	14
Bezahlen und Überweisen.....	14
Stipendien und Andere Finanzierungsmöglichkeiten	14
Steuerliche Relevanz des LL.M.-Studiums.....	15
Anhang – Erfahrungsberichte: Mastervarianten.....	16

Kontakt

KONTAKTMÖGLICHKEIT INNERHALB DER HELS

Wenn Sie allgemeine Anfragen (insb. für Bescheinigungen), erforderliche Mitteilungen oder/und trotz Lesen dieses Merkblatts noch Fragen an uns haben, dann schicken Sie bitte eine E-Mail an unser HELS-Büro: info.els@hu-berlin.de.

Wir werden uns stets bemühen, Ihre Anfrage innerhalb von zwei Wochen zu beantworten.

ANSPRECHPARTNERINNEN VOR ORT IN AMSTERDAM

Johanna Vogel

*Coordinator International Office der
Universität van Amsterdam und Ihre
Ansprechpartnerin für die European Law
School in Amsterdam*

E-Mail: J.Vogel@uva.nl

Dr. Rosanne van Alebeek

*Assistant professor of international law, research fellow of
the Amsterdam Center for International Law (ACIL),
Academic Coordinator of the Master IEL - Public
International Law, Coordinator International Programmes
of the Amsterdam Law School und ebenfalls
Ansprechpartnerin für die European Law School an der
Universität van Amsterdam*

Allgemeine Informationen zur Universität und zum Ort

Mit etwa 3.500 Studierenden und 350 Mitarbeitern ist die Juristische Fakultät der Universität van Amsterdam eine der größten Fakultäten der Niederlande. Sie bietet Studierenden eine große Auswahl an Kursen und hat eine stark internationale Orientierung, mit globalem wie europäischem Fokus. Die Juristische Fakultät bevorzugt einen interdisziplinären Ansatz, kooperiert mit anderen Juristischen Fakultäten in den Niederlanden und bezieht Felder wie Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie und sogar Gesundheitswissenschaften in die Studien mit ein. Außerdem zeichnet sie sich durch eine enge Verbindung zur Praxis – viele Mitarbeiter sind gleichzeitig auch in der Wirtschaft als Juristen tätig – und soziales Engagement aus.

Die Universität hat zudem einen eigenen YouTube-Kanal (<https://www.youtube.com/channel/UC3i2K9G-s3NcOjabgYIDkOA>). Dort werden die Studiengänge und die Universität vorgestellt und praktische Hinweise für das Leben in Amsterdam gegeben. Zudem erhalten Sie einen ersten Eindruck.

Die Beratung und Betreuung der internationalen Studierenden vor Ort aber auch im Vorhinein per E-Mail ist sehr intensiv.

Informationen finden Sie auch auf folgenden Seiten:

- <http://als.uva.nl/>
- <https://www.daad.de/laenderinformationen/niederlande/de/>



Bewerbungs- bzw. Anmeldeverfahren

ANGEBOTENE LL.M.-PROGRAMME

International and European Law
European Competition Law and Regulation
European Union Law
International Trade and Investment Law
Public International Law
International Criminal Law (Besonderheit: Auswahlverfahren)
International and Transnational Criminal Law
International Criminal Law – in Kooperation mit der Columbia Law School, New York (1 Semester in Amsterdam, 1 Semester in New York)
LL.M.
European Private Law
Law & Finance
Advanced LLM
International Tax Law

Weitere Informationen auf:

<https://www.uva.nl/en/faculty/amsterdam-law-school/education/masters-programmes/programmes.html>

ONLINE-BEWERBUNG/-ANMELDUNG

Bitte füllen Sie das **Online-Bewerbungsformular** bzw. für Sie **Anmeldeformular „LLM Application Form“** aus. Aufrufen können Sie dieses unter folgendem Link:

<https://pontifex-survey.uva.nl/IntakeRTE/index.jsp?formid=ALS-LLM&1&language=en>

Hinweis: Es ist nicht das *Exchange Semester Formular* gemeint. Und zu diesem Zeitpunkt sollten Sie bereits von unserem HELS-Büro bei der UvA nominiert worden sein.

Bitte laden Sie dort folgende Dokumente hoch:

- Lebenslauf (CV)
- Transcript of Records
- zwei leere pdf-Dateien als Platzhalter (s. folgender Hinweis)

Hinweis: Laut Anmeldeformular werden auch zwei Empfehlungsschreiben von zwei ProfessorInnen benötigt. Diese sind nach Absprache mit dem Admissions Office für Sie allerdings nicht mehr erforderlich sind. Bitte laden Sie anstelle dieser Empfehlungen leere pdf-Dateien als Platzhalter hoch. Andernfalls können Sie das Formular nicht absenden.

Das **Admissions Office** der Universiteit van Amsterdam informiert Sie rechtzeitig per Mail über das weitere Anmeldeverfahren.

Weitere Hinweise:

- ELS-Studierende müssen **keine Anmeldegebühren** zahlen.
- Für von uns nominierte ELS-Studierende wird ab dem akademischen Jahr 2019/2020 **kein Englischsprachtest** mehr erforderlich sein.

Achtung: Bitte wenden Sie sich an die **Ansprechpartnerin Johanna Vogel** (s. oben unter Kontakt) und informieren Sie uns, wenn Sie **andere Informationen** erhalten.

Ansonsten: Es könnte sein, dass bei der Vergabe von Stipendien ein Englischsprachtest erforderlich ist. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich rechtzeitig und selbstständig.

BESONDERHEITEN BEIM MASTER „INTERNATIONAL CRIMINAL LAW“

Wenn Sie am **Internationalen Strafrecht** interessiert sind, dann könnte der Master „International Criminal Law“, insbesondere die Variante „**International Criminal Law – Joint programme with Columbia Law School**“ (1x Semester in Amsterdam, 1x Semester in New York) möglicherweise für Sie in Betracht kommen. Sie können sich für beide Varianten bzw. beide Programme des Masters „International Criminal Law“ zugleich gesondert bewerben.

In dieser Variante hätten Sie die Gelegenheit, Ihr Studium im Rahmen der European Law School sogar noch um eine außereuropäische Perspektive zu erweitern, wofür Sie anders als reguläre Masterstudenten an der University of Columbia nur die niedrigeren Studiengebühren in Amsterdam (plus Verwaltungsgebühren der Columbia Law School) zahlen würden.

Daher durchlaufen die BewerberInnen bei beiden Varianten des Masters „International Criminal Law“ ein Auswahlverfahren. In der Variante „**International Criminal Law – Joint programme with Columbia Law School**“ stehen dabei jedes Jahr **nur acht Plätze** zur Verfügung, für die sich europäische Studierende genauso wie niederländische Studierende bewerben können. Es sind daher zusätzlich zum Lebenslauf **noch folgende Dokumente** für das **Auswahlverfahren** einzureichen:

- Motivations schreiben,
- zwei Empfehlungsschreiben (bestenfalls von einer/m Professor/in aus diesem Rechtsgebiet und so persönlich wie möglich).

Die Entscheidung über die Aufnahme in diesen Master wird spätestens bis zum 1. Juni getroffen.

Hinweise: Bei Fragen können Sie sich an Frau Brachthäuser (ELS Alumna) wenden. Bitte schreiben Sie uns dafür eine E-Mail an info.els@hu.berlin.de. Wir werden Ihre Anfrage dann entsprechend weiterleiten.

Im Anhang finden Sie dazu überdies einen anschaulichen Erfahrungsbericht.

Sollten Sie für den Master im International Criminal Law nicht zugelassen werden, gern aber den Schwerpunkt Ihres Studiums auf diesen Bereich legen wollen, können Sie auch den Master Public International Law wählen. In seinem Rahmen können Sie zwei Drittel der Kurse im internationalen Strafrecht wählen und sogar die Masterarbeit in diesem Bereich schreiben.

Hinweise: Bei Fragen können Sie sich an Herrn Münch (ELS Alumnus) wenden. Bitte schreiben Sie uns dafür eine E-Mail an info.els@hu.berlin.de. Wir werden Ihre Anfrage dann entsprechend weiterleiten.

WICHTIGE ANMELDEFRISTEN AUF EINEM BLICK

Hinweis: Dies ist lediglich ein Überblick und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (siehe Stand auf dem Deckblatt).

Zeitpunkt des Abreisejahres	Was?
1. März	Bewerbungsfrist DAAD-LLM-Stipendium .
1. April	Bewerbungsfrist für den Master im International Criminal Law
1. Mai	Frist für die Anmeldung bei der UvA Das Admissions Office der Universität Amsterdam informiert die nominierten Studierenden rechtzeitig über den Anmeldeprozess.
1. Juni (spätestens)	Auswahlentscheidung für den Master im International Criminal Law
Anfang bis Mitte Juli	Anmeldung für die Masterkurse im ersten Semester und für die Masterarbeit uva.nl/course-registration . Es folgt meistens vor Fristende eine Erinnerung per E-Mail durch die UvA.
Jahr nach der Abreise	Was?
1. März	Anmeldung für den Schwerpunkt Weitere Informationen: s. Abschnitt „Anerkennung als Schwerpunktstudium“

Studium vor Ort

STUDIENABLAUF

Die Semester sind jeweils in drei Blöcke unterteilt – zwei längere Blöcke von jeweils sieben Wochen und ein kurzer Block von drei bis vier Wochen. Pro Block werden zwei bis vier Kurse belegt.

Es gibt obligatorische Kurse und Wahlkurse. Wahlkurse können auch außerhalb des eigenen Master-Tracks belegt werden. Hierzu braucht man jedoch die Genehmigung des Prüfungsausschusses. Hierfür muss ein besonderer Antrag mit Begründung gestellt werden. Die Bescheidung des Antrags kann bis zu acht Wochen dauern und sollte deshalb mit einigem Vorlauf angegangen werden.

Eine Genehmigung vom Leiter des Masterprogrammes ist erforderlich, sofern mehr als 30 ECTS pro Semester belegt werden sollen.

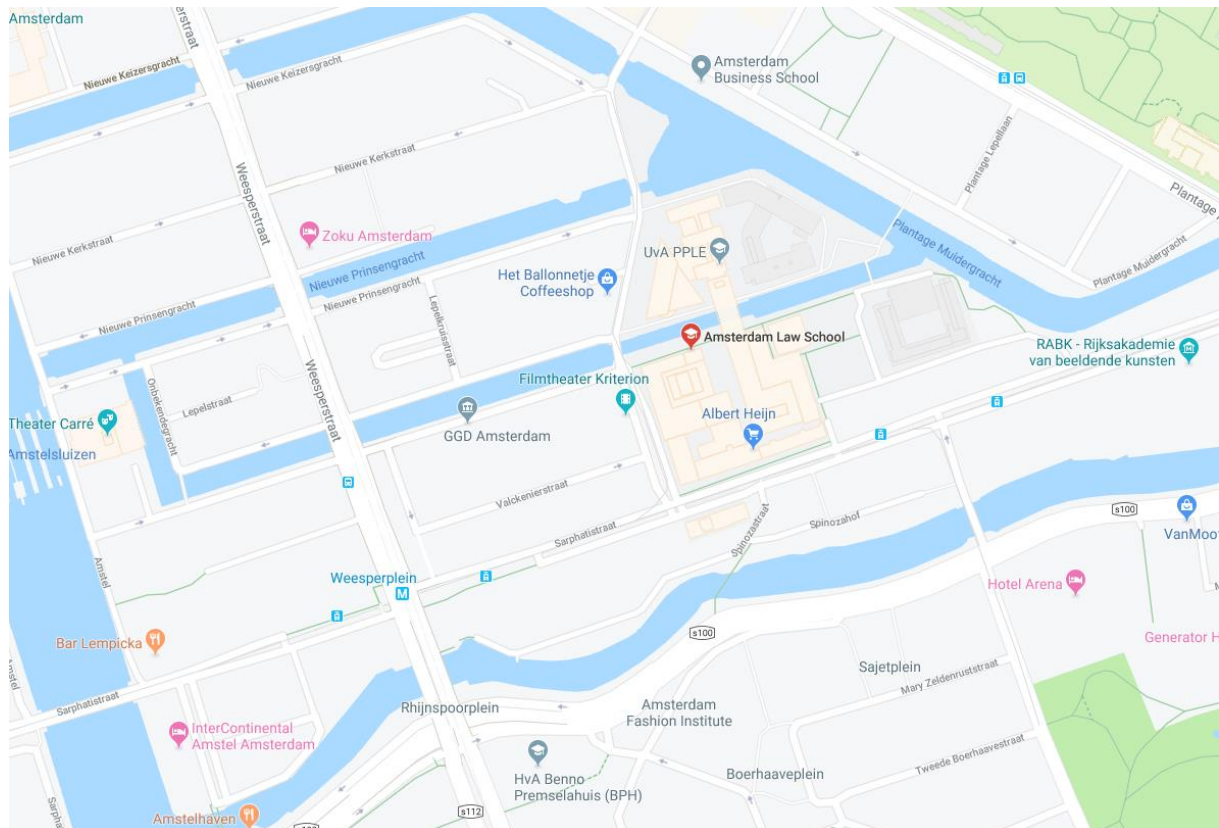
Weitere Informationen zu den einzelnen Kursen finden sich unter: <http://coursecatalogue.uva.nl/xmlpages/page/2018-2019-en>.

Informationen zum Staatsexamen während des Masterstudiums...

... wie z.B. zur Notenverbesserung oder mündlichen Prüfung im 1. Staatsexamen finden Sie im allgemeinen „**HELS-Merkblatt**“, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.

WO FINDEN DIE KURSE STATT?

Erfahrungsgemäß finden die Kurse in der juristischen Fakultät der UVA auf dem Roeterseilandcampus (Nieuwe Achtergracht 166, 1018 WV Amsterdam) statt.



Anerkennung als Schwerpunktstudium

ANMELDUNG ZUM SCHWERPUNKT

Für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt die **Prüfungsordnung**. Die Anmeldung zur verbindlichen Anrechnung der Auslandsschwerpunkte wird **online über AGNES** vorgenommen (siehe auch Merkblatt „Auslandsschwerpunkte 8: Anmeldung zur Schwerpunktprüfung“ des Prüfungsbüros der Juristischen Fakultät; <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/pruefung/sp/USP8>).

Zur Vermeidung technischer Probleme, melden Sie sich bitte so früh wie möglich (am besten schon Anfang Januar) für das Sommersemester zurück. Denken Sie außerdem daran, **Ihre TAN-Liste mitzunehmen**. Die Zulassung zur Schwerpunktprüfung wird nach Ablauf der Anmeldefrist an Ihre in AGNES hinterlegte Adresse geschickt.

Die **Anmeldefrist** für den Auslandsschwerpunkt in Rom läuft vom **15 Februar. bis 01. März** jeden Jahres. Die **Anmeldung** muss **bis zum 1. März des Jahres**

- ⇒ unter „Ausländisches Recht/Angebote an ausländischen Partneruniversitäten“
- ⇒ unter der Prüfungsnummer 5900 → 5901 Amsterdam (ELS, Anerkennungsbeschluss. v. 21.04.2016)

erfolgen, wenn das Studium in Rom im September begonnen wird.

Weitere Hinweise:

- Bei Problemen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte **in der Anmeldefrist** an die Mitarbeiterinnen des Prüfungsbüros (E-Mail: pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de).
- Denken Sie daran, dass Sie den Notenverbesserungsversuch nur in diesem Fall wahrnehmen können (vgl. HELS-Merkblatt, Abschnitt zur Notenverbesserung).
- **Beachten Sie:** Der Rücktritt von der Anmeldung für den Auslandsschwerpunkt ist ohne Geltendmachung eines Verhinderungsgrundes nicht möglich. Aufgrund der bewusst spät festgesetzten Anmeldefrist ist § 107 Fächerübergreifende Satzung für Zulassung, Studium und Prüfung (nachweisfreier Rücktritt bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin) nicht einschlägig.

ANERKENNUNG ALS SCHWERPUNKTSTUDIUM

Das Studium an der Universität Amsterdam im Rahmen des Erasmusvertrages vom 12.06.2014 wird im Modul Schwerpunkt 8 gemäß § 7 der Studienordnung von 2008 und gemäß § 5 der Studienordnung von 2015 anerkannt. Prüfungsleistungen sind Module im Umfang von 60 ECTS aus dem Studienprogramm der Masterstudiengänge der Universität Amsterdam.

Berechnung und Umrechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird aus den Teilnoten der für den erfolgreichen Abschluss der ausgewählten Module, welche im Rahmen dieses Aufenthaltes erworben wurden und durch das Zeugnis oder eine Leistungsübersicht der Universität Amsterdam ausgewiesen sind, vom Prüfungsbüro der Juristischen Fakultät wie folgt berechnet:

Die durch das Masterzeugnis ausgewiesene Gesamtnote oder, wenn diese nicht ausgewiesen ist, der Mittelwert der Einzelnoten der niederländischen Module gewichtet durch die ECTS wird nach mathematischen Regeln ohne Nachkommastellen auf- oder abgerundet. Die so berechnete

Gesamtnote wird entsprechend der Umrechnungstabelle (s. unten) in das deutsche Punktesystem übersetzt.

Umrechnungstabelle

Prädikat	Humboldt-Universität zu Berlin	Universiteit van Amsterdam
ungenügend	0	0
	0,5	0,7
	1	1,4
mangelhaft	1,5	2,1
	2	2,8
	2,5	3,5
	3	4,2
	3,5	4,9
ausreichend	4	5,5
	4,5	5,6
	5	5,7
	5,5	5,8
	6	5,9
befriedigend	6,5	6
	7	6,2
	7,5	6,4
	8	6,6
	8,5	6,8
vollbefriedigend	9	7
	9,5	7,1
	10	7,2
	10,5	7,3
	11	7,4
gut	11,5	7,5
	12	7,6
	12,5	7,7
	13	7,8
	13,5	7,9
sehr gut	14	8
	14,5	8,2
	15	8,5
	15,5	8,7
	16	9
	16,5	9,2
	17	9,5
	17,5	9,7
	18	10

Wiederholung des Schwerpunkts

Im Falle des Nichtbestehens haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch an der Universität Amsterdam wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. § 13 Abs. 2 PO 2008/ § 9 Abs. 7 PO 2015 gilt entsprechend.



Wohnen in Amsterdam

WOHNHEIME DER UVA – UVA STUDENT HOUSING

Die UvA bietet in Kooperation mit verschiedenen Wohnunternehmen Wohnmöglichkeiten in Amsterdam an. Bitte informieren Sie sich frühzeitig auf der Webseite <http://www.uva.nl/en/education/master-s/practical-matters/housing/uva-student-housing/uva-student-housing.html> über das Bewerbungsverfahren, das Wohnangebot und die entsprechenden Kosten (Miete, Verwaltungsgebühren etc.).

Hinweis: Die folgende Zusammenfassung enthält nur einen Bruchteil der Informationen über die Wohnheime der UvA. Ausführliche und die aktuellsten Informationen finden Sie auf der oben genannten Webseite.

Bewerbungsverfahren

Bitte beachten Sie hierfür die **Anmeldefristen**, die nach der Zulassung an der UvA Ihnen per E-Mail mitgeteilt werden. Da Sie das Programm im September beginnen werden, sollten Sie diese E-Mail im Mai erhalten. Eine frühe Bewerbung vor der sog. **Early Bird deadline** ist ratsam und kostengünstiger. Zwar ist eine spätere Bewerbung auch möglich, allerdings ist das Zimmerkontingent beschränkt, so dass die Chancen auf ein Zimmer entsprechend sinken.

Kosten

Die **Mieten** betragen zwischen 350€ und 800 €. Dies ist abhängig von der Zimmerart (Einzimmerwohnung, WG etc.), Zimmergröße sowie vom Wohnheim(anbieter).

Zuzüglich zur Miete sind ggf. noch eine **Kaution** und eine **Verwaltungsgebühr** für die Vermittlung eines Wohnheimplatzes zu zahlen, die nur in dem Falle, dass kein Angebot erfolgte, erstattet wird. Die Höhe dieser Verwaltungsgebühr ist abhängig vom Mietzeitraum und Bewerbungszeitpunkt (z.B. für zwei Semester zwischen 375 € und 400 €). Die Kaution kann je nach Wohnheimanbieter auch durch Entrichten der letzten beiden Mieten zu Beginn des Mietverhältnisses ersetzt werden.

Des Weiteren könnten noch Steuern, beispielsweise für Müllabfuhr, Wasser etc. anfallen. Dies ist jedoch ebenfalls abhängig vom Wohnheim(anbieter). Als StudentIn ohne nennenswertes Einkommen kann man sich durch die Gemeinde von diesen Abgaben befreien lassen, wenn man einen dementsprechenden Antrag stellt (Kwijtschelding). Die telefonische Auskunft der Gemeinde (wahlweise auf Niederländisch, Englisch oder Deutsch) ist dabei sehr hilfreich.

WOHNUNGSMARKT IN AMSTERDAM

Der private Wohnungsmarkt ist wie in Großstädten üblich auch in Amsterdam sehr angespannt, da Amsterdam und vor allem das Zentrum sehr klein ist. Eine mögliche, aber deutlich teurere Alternative zu den oben genannten UvA Wohnheimen könnten private Hotels (z.B. <http://hoteljansen.nl>) sein, die sich extra an Studierende richten. Aufgrund der Höhe der Preise ist jedoch davon abzuraten.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite <https://www.uva.nl/en/education/master-s/practical-matters/housing/uva-student-housing/questions-and-answers/questions-and-answers.html>.

WOHNGELD – HUURTOESLAG

Es gibt die Möglichkeit, bei der niederländischen Regierung bzw. dem niederländischen Finanzamt (*Belastingdienst*) einen Wohngeld (*huurtoeslag*) zu beantragen.

Ob Sie dafür in Frage kommen, können Sie auf folgender Webseite nachlesen:

https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontenten/belastingdienst/individuals/benefits/moving_to_the_netherlands/i_live_in_a_rented_house/i_live_in_a_rented_house

Voraussetzungen für das Wohngeld sind, dass die zu zahlende Monatsmiete, das eigene Einkommen und das eigene Vermögen nicht zu hoch sind. Genauere Informationen finden Sie unter folgendem Link (und den entsprechenden Verlinkungen dort), allerdings ist diese Seite ausschließlich auf Niederländisch verfügbar:

<https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/nl/toeslagen/toeslagen>

Zur Finanzierung

STUDIENGEBÜHREN

- Für den Master International Criminal Law – in Kooperation mit der Columbia Law School, NY:
 - Für UvA: 2.083 € (Stand: 2019/20)
 - Für Columbia: Es sind keine Studiengebühren zu zahlen, allerdings fallen für Zusatzleistungen der Columbia (z.B. medizinische, international student fee etc.) Kosten in Höhe von ca. 3.500 USD an.
- Für den Advanced LLM in International Tax Law: 19.000 €. (Stand: 2019/20)
- Für die restlichen Master: 2.083 € (Stand: 2019/20)

Aktuelle Informationen der UvA: <http://als.uva.nl/content/masters/european-private-law/tuition-fees-and-costs/tuition-fees-and-costs.html?origin=PJefUwINRumOHNj4E8M4mg>

WOHN- UND LEBENSHALTUNGSKOSTEN PRO MONAT

Die Wohnkosten betragen zwischen 350 € und 800 € (siehe oben). Die Lebenshaltungskosten sind höher als in Berlin [laut Schätzung mind. 30 % mehr; ohne Gewähr], da die Lebensmittel durchschnittlich mehr kosten. Auch Essen gehen kostet mehr.

Falls Sie den Master International Criminal Law – in Kooperation mit der Columbia Law School, New York – absolvieren, würden für ein Semester Wohn- und Lebenshaltungskosten für New York anfallen, die sehr wahrscheinlich um einiges höher sind als in Amsterdam und Berlin.

BEZAHLEN UND ÜBERWEISEN

Innerhalb der Eurozone können Sie mit der VisaCard kostenlos Bargeld abheben. Sie brauchen daher nicht unbedingt ein niederländisches Konto. Kostenlose Kreditkartenkonten gibt es häufig bei Direktbanken (z.B. DKB). Überweisungen sind im SEPA-Raum ebenfalls ohne Aufpreis zur nationalen Überweisung möglich. Auch den Huurtoeslag (niederländisches Wohngeld) kann man ohne niederländisches Konto empfangen.

STIPENDIEN UND ANDERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Ein Auslandsstudium sollte finanziell gut vorbereitet werden. Die HELS unterstützt Sie dabei beispielsweise durch individuelle Beratung oder Empfehlungsschreiben für die Stipendienbewerbung. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an Ihre Ansprechpartnerin bei der HELS.

Stipendien der UvA

Die UvA bietet einige Stipendien für Studierende mit hervorragenden Leistungen und entsprechender Motivation an. In Betracht kommt z.B. das **Mr Julia Henriëtte Jaarsma-Adolfs Fund Scholarship**, welches für EU-BürgerInnen mit ca. 12.000 € dotiert ist. Weitere Informationen bzgl. UvA-Stipendien oder das gerade genannte finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uva.nl/en/education/master-s/scholarships--tuition/scholarships-and-loans/faculty-scholarships-law/law.html>

Für den teureren Master im International Tax Law bietet die UvA mehrere Stipendien an, die jeweils die Hälfte der 19.000 € abdecken (<https://www.uva.nl/en/programmes/advanced->



[masters/international-tax-law/tuition-fees-and-costs/tuition-fee-and-scholarships.html?origin=5BOaRAofTjCccATraJp2XA](https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info)).

Weitere Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Ausland...

...finden Sie im gleichnamigen Merkblatt „Finanzierungsmöglichkeiten im Ausland“, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.

Förderkanzleien in Amsterdam

Derzeit bestehen keine Vereinbarungen mit den Niederlassungen unserer Partnerkanzleien in Amsterdam. Dennoch können Sie sich dort sicherlich um einen Nebenjob bewerben – ggf. auch über die deutschen Kontakte. Dabei unterstützen wir Sie gerne. Ansonsten freuen wir uns über Ihre Rückmeldung, wenn es geklappt hat.

Weitere Möglichkeiten bieten internationale Organisationen wie die International Chamber of Commerce in Amsterdam oder <http://www.deutsch-niederlaendische-juristenkonferenz.de/>.

Nebenjobs

Für einen Nebenjob benötigt man in jedem Fall eine niederländische Krankenversicherung, die um einiges teurer ist als eine staatliche deutsche Krankenversicherung. Auch davon kann man sich rückwirkend befreien lassen, wenn man unter einer bestimmten Einkommensgrenze bleibt und einen dementsprechenden Antrag stellt.

STEUERLICHE RELEVANZ DES LL.M.-STUDIUMS

Wenn Sie Ihren Schwerpunkt in Ihrem ersten Auslandsjahr in Paris oder Rom abgelegt haben, haben Sie damit auch Ihren ersten Studienabschluss erworben. Der zweite LL.M. in Amsterdam kann dann unter Umständen als Zweitstudium gewertet werden, welches Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht und dessen Kosten daher von der Steuer abgesetzt werden können.

Prüfen Sie diese Möglichkeit, denn, selbst wenn Sie keine zu versteuernden Einkünfte während ihres Aufenthalts in Amsterdam haben, können Sie die Ausgaben möglicherweise dennoch in der Form eines Verlustvortrages zu einem späteren Zeitpunkt auf Ihr erstes zu versteuerndes Einkommen anrechnen lassen.

Anhang – Erfahrungsberichte: Mastervarianten

Vollständige Erfahrungsberichte, z.B. zur Wohnsituation, zu möglichen Freizeitaktivitäten etc. finden Sie in der **HELS-Dropbox**. Den entsprechenden Link erhalten Sie in unserer **E-Mail** bzgl. des „**Jetzt-geht's los-Treffen**“ **Mitte Januar jeden Jahres**.

Es folgen nun Auszüge verschiedener Erfahrungsberichte zu den verschiedenen Mastervarianten in Amsterdam.

Hinweis: Bitte schreiben Sie uns (info.els@hu-berlin.de) eine E-Mail, wenn Sie noch Fragen zu folgenden Mastervarianten haben. Wir werden Ihnen dann eine entsprechende Ansprechperson vermitteln.

MASTER INTERNATIONAL & EUROPEAN LAW – EUROPEAN UNION LAW

„Ich habe den Master in International & European Law – EU Law gewählt, den ich insgesamt auch empfehlen kann. Wir waren insgesamt ca. 25 Studierende bunt zusammengesetzt aus vielen europäischen Ländern. Die Kurse bestehen meist aus einer Vorlesung und einem Seminar. Oft sind die Kurse so organisiert, dass der Dozent/die Dozentin wechselt, d.h. dass für ein spezielles Thema ein „Experte“ auf dem jeweiligen Gebiet die Vorlesung und das Seminar hält. Manche meiner Mitstudierenden hat das irritiert, weil sie nicht genau wussten, was in der Prüfung von ihnen erwartet wird. Mir hat die Organisation sehr gut gefallen, weil man auf diese Weise Einblicke in den jeweiligen Forschungsbereich bekommen hat. Die Vorlesungen/Seminare sind nicht mündliche Vorträge eines Lehrbuchs, sondern eher spezifische Perspektiven eines/einer Forschenden, die zum kritischen Reflektieren einladen. Zudem ist man mit unterschiedlichen Unterrichtsstilen konfrontiert, wobei einem manche mehr und andere weniger liegen. Ich persönlich fand die Nähe zu aktueller Forschung einen großen Mehrwert. Zur Vorbereitung gibt es eine Leseliste, die Aufsätze und Urteile umfasst. Für manche Kurse soll man zusätzlich ein Lehrbuch kaufen. Die sind leider oft teuer (ca. 40 Euro pro Lehrbuch), aber dafür von hoher Qualität, sodass sich die Anschaffung meines Erachtens lohnt.

Der Masterstudiengang International and European Law hat mehrere Tracks (EU Law, Competition law, Public International Law, Trade and Investment Law). Die Besonderheit ist, dass es immer einen „cross-over“-Bezug geben soll, also dass international law Studierende auch etwas über Europarecht lernen und umgekehrt. Von diesem Konzept bin ich nicht gänzlich überzeugt, da meiner Meinung nach zu wenig Zeit vorhanden ist um diese andere Perspektive in ein 10-monatiges Programm zu integrieren. Im ersten Semester baut man Grundlagen auf (Pflichtkurse in Principles and Foundations of EU law und EU constitutional law in meiner Programmvariante). Im zweiten Semester hat man mehr Raum zur inhaltlichen Spezialisierung. Nebenbei wird aber auch großer Wert darauf gelegt, dass die Studierenden methodisch lernen wie man eine Forschungsfrage stellt, wie man ein Paper schreibt, welche Bedeutung Methodik hat und wie man Ergebnisse richtig präsentiert. All das hat mir sehr geholfen und ist gerade im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere wertvoll. Dass man aber nebenbei auch noch Europarecht aus der Perspektive des internationalen Rechts kennen lernen soll, ist letztlich zu viel versprochen. Es beschränkt sich auf die Wahl eines Kurses im internationalen Recht (ich habe Human Rights Protection and the ECtHR gewählt) und einem sog. Cross-Over-Paper, das einen Bezug zum internationalen Recht haben soll.

Insgesamt sammelt man 60 ECTS Punkte. Ein Kurs ist im Regelfall 6 ECTS Punkte wert und dauert 7 Wochen (Prüfung in der 8. Woche). Die Semester unterteilen sich jeweils in drei Blöcke, wobei im dritten Block nur Nachschreibetermine sind. In den vorlesungsfreien Zeiten (Weihnachten bis Anfang Februar) und ab Mitte/Ende Mai schreibt man Paper oder arbeitet an der Masterarbeit. Teilnahme am Moot Court, der Law Clinic oder einem Individual Research Project bringen in der Regel auch 6 ECTS Punkte. Ich habe sowohl Law Clinic als auch das Individual Research Project gemacht und kann beides empfehlen, wobei die Law Clinic gerade noch in einer Phase des Aufbaus ist.“

MASTER EUROPEAN PRIVATE LAW

„Ich habe den LLM European Private Law gewählt. Der Master umfasst nicht nur den *acquis-communautaire* von zivilrechtlicher Perspektive, sondern befasst sich auch mit verschiedenen wichtigen nationalen Rechten (idR England, Frankreich und Deutschland). Neben der Analyse des *status quo* wird auch immer wieder die Frage gestellt, wie das Recht sein sollte.

Am Master European Private Law gefallen mir besonders gut die Wahlfächer; gerade wenn man Interesse an wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen hat, wird man hier sicher fündig. Ich kann insbesondere die Fächer European Insolvency Law, Critical Analysis und Financial Law empfehlen.

In diesem Jahr haben sich ca. 20 Studierende für den LLM European Private Law eingeschrieben. Zwei kommen aus Deutschland, zwei aus den Niederlanden und der Rest gemischt aus ganz Europa.“

MASTER INTERNATIONAL CRIMINAL LAW – JOINT PROGRAMME WITH COLUMBIA LAW SCHOOL

Vorbereitung des Auslandsaufenthalts

Für den LLM International Criminal Law (Joint Programme) an der Universität van Amsterdam (UvA) und der Columbia University in New York muss man, anders als für die anderen LLM Programme, das reguläre Bewerbungsverfahren durchlaufen. Zu den Bewerbungsunterlagen gehörte neben Lebenslauf und Zeugnissen auch ein Motivationsschreiben, zwei Empfehlungsschreiben und ein Nachweis der Englischkenntnisse. Für das Joint Programme mit der Columbia Law School gibt es acht Plätze von Seiten der UvA, auf die sich Studierende aus der ganzen Welt bewerben können. Besonderer Wert bei der Auswahlentscheidung scheint auf ein nachweisbares Interesse am internationalen Strafrecht gelegt zu werden (z.B. durch entsprechende Praktika, Nebenjobs oder ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich). Die Entscheidung wird Ende Mai mitgeteilt.

Für die Einreise in die USA wird ein Student Visa benötigt. Alle Informationen hierzu sowie die nötigen Unterlagen (I-20) bekommt man von der Columbia University im September/Oktober. Das Visum selbst kann man dann beim US-Konsulat in Amsterdam beantragen.

Universität und Lehrveranstaltungen

Das erste Semester (von September bis Dezember) verbringt man in Amsterdam, das zweite (von Januar bis Mai) in New York. Die Teilnehmer_innen des Joint Programme setzen sich zusammen aus den acht von der UvA ausgewählten Studierenden sowie bis zu acht weiteren von der Columbia Law School, die den LLM in ihr drittes J.D.-Jahr integrieren (in meinem Jahr waren es nur fünf). In Amsterdam hat man außerdem einen Großteil der Kurse zusammen mit den Studierenden des neuen LLM-Programms International and Transnational Criminal Law.

Studierende im Joint Programme haben in Amsterdam keine Wahl bei den Kursen. Das Semester ist in zwei Blocks aufgeteilt, die aus jeweils sieben Vorlesungswochen und einer Prüfungswoche bestehen. Im ersten Block hat man zwei Grundlagenvorlesungen zum Internationalen Strafrecht (materielles Recht und Prozessrecht) sowie, speziell für das Joint Programme, ein Seminar Comparative Criminal Law. Im zweiten Block hatten wir nur eine Vorlesung (International Criminal Law, der Name ist etwas irreführend denn es geht vor allem um gerichtliche Zuständigkeiten und internationale Zusammenarbeit in Strafsachen), außerdem einen Mini-Moot Court im Rahmen der International Criminal Law Practice und eine Einführung zur Masterarbeit. Zusätzlich wurde das ganze Semester über eine wöchentliche Gastvorlesungsreihe angeboten, bei der man interessante Einblicke in die Praxis bekam. Außerdem wurden verschiedene Exkursionen organisiert, beispielsweise nach Den Haag zum Internationalen Strafgerichtshof oder nach Utrecht zu einer Ausstellung über Forensic Architecture. Insgesamt waren alle Kurse sehr interaktiv gestaltet und es wurde viel Wert gelegt auf Diskussion.



An der Columbia University werden, zusätzlich zu einem verpflichtenden Kolloquium im internationalen Strafrecht, drei bis vier weitere Vorlesungen oder Seminare belegt. Das Angebot ist hier nicht auf internationales Strafrecht beschränkt, sondern etwas breiter. Zur Auswahl standen Vorlesungen im US Strafrecht (US Criminal Law, Criminal Adjudication, Criminal Investigations etc.), aber auch international ausgerichtete Seminare (Transitional Justice, IHL, International Human Rights Advocacy, Refugee Law etc.). Im November kann man seine Favoriten bei der Kurswahl angeben, im Januar werden dann die Plätze in einem Losverfahren vergeben. Leider haben Studierende des Joint Programme bei diesem Verfahren die letzte Priorität, sodass man, insbesondere bei Seminaren mit wenigen Plätzen, oft zunächst am Ende der Warteliste steht. Häufig hat man dann aber im Nachrückverfahren doch noch Glück oder kann die zuständigen Lehrenden in einem persönlichen Gespräch überzeugen, dass man in das Seminar aufgenommen wird. Ich persönlich habe Criminal Adjudication, Transitional Justice und Contemporary Challenges to the International Laws of War belegt. Die Qualität der Kurse ist gemischt, wobei Kurse mit Human Rights-Fokus empfehlenswert zu sein scheinen. Insgesamt hat man also relativ wenige Präsenzstunden, aber es wird viel eigenständige Lektüre erwartet. In der Regel ist der Leistungsnachweis für die Seminare ein Paper, für die Vorlesungen eine Klausur am Semesterende.

Die Masterarbeit wird von beiden Universitäten gemeinsam betreut. Bereits im ersten Semester in Amsterdam muss man sich einen Betreuer suchen und noch vor Weihnachten ein Research Proposal einreichen. In New York mussten wir im Rahmen des Colloquiums die Fortschritte an unserer Arbeit präsentieren. Die finale Abgabefrist war in diesem Jahr Ende Juni. Der gewählte Betreuer von der UvA und Prof. Damrosch von der Columbia Law School entscheiden dann gemeinsam über die Note.

Vor allem an der UvA ist die Betreuung sehr gut und man wird sehr herzlich willkommen geheißen. Die neuen Gebäude, in die die Universität vor Kurzem umgezogen ist, sind sehr modern und gut ausgestattet.

Sowohl in Amsterdam als auch in New York ist das Lehrpersonal sehr aufgeschlossen und ansprechbar für Studierende.

Fazit

Insgesamt kann ich den LLM International Criminal Law für diejenigen empfehlen, die ein starkes Interesse am Internationalen Strafrecht haben. Ich persönlich bin mit meiner Wahl sehr zufrieden. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass es sich nicht um einen Doppel-Master handelt. Der LLM wird nur von der UvA verliehen, von der Columbia University erhält man lediglich ein ‚Certificate in International Criminal Law‘. Daraus folgt auch, dass man beispielsweise keinen Zugang zu den exklusiven Externships hat und auch nicht an der Graduierungsfeier der Columbia University teilnehmen kann. Darüber hinaus kann man, im Vergleich zu den Studierenden des LLM International und Transnational Criminal Law, auch in Amsterdam nicht die Möglichkeiten einer Law Clinic, eines Moot Courts oder eines Praktikums wahrnehmen.

Dennoch fand ich es sehr spannend in New York studieren und leben zu können. Durch die Perspektive „von außen“ kann man ein weitergehendes Verständnis für das deutsche und europäische Recht sowie größere Wertschätzung für unser Verständnis von Rechtsstaatlichkeit erlangen. Darüber hinaus bieten die vielen Gastvorlesungen von Praktiker_innen eine tolle Gelegenheit Kontakte zu knüpfen. Der LLM dient auch als gute Grundlage für Praktika im internationalen Strafrecht. Ich persönlich schließe beispielsweise ein dreimonatiges Praktikum am ECCC in Kambodscha an meinen Master an. (Aufenthalt 2018/2019)